

17.10.91

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung der Familien und zur
Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und
Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992 - StÄndG 1992 -)

Punkt 5 der 635. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1991

Bei Annahme der Beschlußempfehlung Nr. 65 oder Nr. 66 der
Drucksache 522/1/91 wird folgende Ergänzung

zu Artikel 22

(Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes)

beantragt.

In § 3 Nr. 3 werden folgende Worte angefügt:

"und Buchstabe h)".

Begründung:

Um den neuen Fördertatbestand "Radwege außerhalb von Hauptverkehrsstraßen und verkehrswichtigen Zubringerstraßen" bei der Programmplanung entsprechend berücksichtigen zu können, müssen auch Projekte mit einem geringeren zuwendungsfähigen Kostenaufwand als 200,0 TDM förderungsfähig sein.

Ausgeliefert am 17. OKT. 1991